

**Individuelle Studienberatung vor dem  
3. Prüfungsversuch in der Fakultät**

gem. § 14 (3) des AT der BPO

Bitte **l e s b a r** in Druckschrift ausfüllen! **ACHTUNG: Die Beratung erfolgt in der FAKULTÄT!**  
(bitte zur Beratung eine aktuelle Leistungsbescheinigung mitbringen)

**Fakultät** \_\_\_\_\_

**Abteilung** \_\_\_\_\_

**Studiengang** \_\_\_\_\_

**1. Bestätigung für**

Matrikel-Nr. \_\_\_\_\_

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

**über die Teilnahme an der individuellen Studienberatung** vor einem 3. Prüfungsversuch im Modul

Modul-Nr. \_\_\_\_\_ Modul-Text \_\_\_\_\_

durchgeführt von

**Beratende/r Hochschullehrer/in der Fakultät**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

Der/die oben genannte Studierende hat heute an der Studienberatung teilgenommen.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift Beratende/r

**2. Bescheinigung des Immatrikulations- und Prüfungsamtes**

Der/die oben genannte Studierende wurde für die Modulprüfung angemeldet.

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift und Stempel I.- u. P.-Amt

**3. Notenmitteilung an das Immatrikulations- und Prüfungsamt**

Der/die oben genannte Studierende hat an der oben genannten Modulprüfung teilgenommen.

Die Prüfung fand am \_\_\_\_\_ statt.

**1. Prüfer/in**

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

Note (Zahl)

\_\_\_\_\_  
Note (Text)

**2. Prüfer/in** (wird nach § 14 (5) von der/dem Prüfungsausschussvorsitzenden bestellt – falls nicht bekannt)

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

Note (Zahl)

\_\_\_\_\_  
Note (Text)

**gemittelte Note**

Note (Zahl)

\_\_\_\_\_  
Note (Text)

\_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift 1. Prüfer/in Datum Unterschrift 2. Prüfer/in

Die Bewertung der Prüfungsleistung soll innerhalb von 4 Wochen erfolgen und ist dann im Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen.

→ Verfahren zur individuellen Studienberatung siehe Seite 2 →

## Verfahren zur individuellen Studienberatung gem. § 14 (3) der AT der BPO

### Studierende/r

#### 1. Bestätigung an der Teilnahme der Studienberatung

- Setzen Sie sich mit Ihrer Fakultät in Verbindung und vereinbaren Sie einen Termin zur Studienberatung.
- Bringen Sie zu diesem Termin das Formular „Individuelle Studienberatung vor dem 3. Prüfungsversuch gem. § 14 (3) des AT der BPO“ mit.
- Lassen Sie sich die Teilnahme an der Studienberatung vom dem/der Beratenden auf diesem Formular bestätigen.

#### 2. Anmeldung zur Modulprüfung beim Immatrikulations- und Prüfungsamt

- Legen Sie dieses Formular zu Beginn des Semesters (gem. § 10 des AT der BPO) Ihrem/Ihrer zuständigen Sachbearbeiter/in im Immatrikulations- und Prüfungsamt vor.
- Lassen Sie sich die Anmeldung zur Modulprüfung auf diesem Formular bestätigen.
- Bewahren Sie dieses ausgefüllte Formular gut auf!

#### 3. Teilnahme an der Modulprüfung

- Dieses bis dahin ausgefüllte Formular müssen Sie am Prüfungstag vor Beginn der Modulprüfung Ihrem/Ihrer Prüfer/in überreichen.
- Dieses Formular ist Ihr Berechtigungsschein zur Teilnahme an der Prüfung.

---

### Beratende/r Hochschullehrer/in der Fakultät

#### 1. Bestätigung an der Teilnahme der Studienberatung

- Bestätigen Sie dem/der Studierenden die Teilnahme an der Studienberatung auf diesem Formular.

---

### Sachbearbeiter/in des Immatrikulations- und Prüfungsamtes

#### 1. Anmeldung zur Modulprüfung

- bitte Anmeldung vermerken und auf diesem Formular bestätigen

#### 2. Verbuchung der Note(n)

- Nach Erhalt des komplett ausgefüllten und unterschriebenen Formulars bitte die Note eingeben (sofern noch nicht von den Prüfern in QISPOS verbucht)

---

### Prüfer/in

#### 1. Teilnahme der Studierenden an der Modulprüfung

- Kontrollieren Sie, vor Beginn der Prüfung, ob alle Prüflinge angemeldet sind.
- Studierende, die sich im 3. Prüfungsversuch (2. Wiederholung) befinden, sind nur prüfungsberechtigt, wenn sie an der vorgeschriebenen Studienberatung teilgenommen haben, vom Immatrikulations- und Prüfungsamt zu dieser Prüfung angemeldet wurden und Ihnen am Prüfungstag vor Beginn der Prüfung dieses ausgefüllte Formular überreicht haben.

#### 2. Vergabe der Note(n)

- Gem. § 14 (5) ist die Prüfung von zwei Prüfenden zu bewerten.
- Tragen Sie die Noten auf diesem Formular ein.
- Die Bewertung der Prüfungsleistung soll innerhalb von 4 Wochen erfolgen und ist dann im Immatrikulations- und Prüfungsamt einzureichen.

---

## Auszug aus dem Allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnungen (AT der BPO) vom 11.10.2011

### § 10

#### Teilnahme an Modulprüfungen

(1) Die Studierenden wählen zu Beginn jedes Semesters die Module, an welchen sie teilnehmen wollen, und melden ihre Teilnahme verbindlich an. Die Anmeldung zu den Modulen, die Rücknahme einer Anmeldung sowie der Wechsel eines gewählten Moduls ist nur bis zum Ablauf von drei Wochen nach dem Beginn der Lehrveranstaltungszeit möglich. Die Studierenden können sich für bis zu fünf Module pro Semester anmelden; eine erneute Anmeldung im Fall des Nichtbestehens der Modulprüfung oder Rücktritts von der Modulprüfung in Form von schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht nach § 15 Absatz 4 für bis zu zwei Module bleibt dabei unberücksichtigt. Die Studiendekanin oder der Studiendekan bzw. nach fakultätsinterner Regelung die Studiengangsleiterin oder der Studiengangsleiter kann im Einzelfall auf begründeten Antrag die Anmeldung zu weiteren Modulen zulassen, wenn zu erwarten ist, dass die oder der Studierende die sich daraus ergebenden zusätzlichen Anforderungen erfüllen kann.

(2) Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet die verbindliche Anmeldung zur Modulprüfung und zur gegebenenfalls erforderlichen ersten Wiederholungsprüfung. Eine Modulprüfung kann nur nach Anmeldung für das betreffende Modul abgelegt werden.

### § 14

#### Bestehen und Wiederholung von Prüfungen

(1) Eine Prüfung ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(2) Hat der Prüfling eine Modulprüfung, die Bachelorthesis oder ein Kolloquium nicht bestanden, wird er darüber informiert, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfung wiederholt werden kann.

(3) Nicht bestandene Prüfungen, mit Ausnahme der Bachelorthesis und des Kolloquiums zur Bachelorthesis, können zweimal wiederholt werden. Ein zweiter Wiederholungsversuch setzt den Nachweis voraus, dass der Prüfling nach der ersten Wiederholungsprüfung an einer individuellen Studienberatung durch die zuständige Fakultät teilgenommen hat. Die fachspezifische Prüfungsordnung kann bestimmen, dass bis zu drei einzelne Prüfungsleistungen nach Wahl der oder des Studierenden dreimal wiederholt werden können. Ein dritter Wiederholungsversuch nach Satz 3 setzt den Nachweis voraus, dass der Prüfling nach der zweiten Wiederholungsprüfung an einer individuellen Studienberatung durch die zuständige Fakultät teilgenommen hat.

(4) Die erste Wiederholungsprüfung soll bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen des Folgesemesters, sie muss bis zum Ende der Lehrveranstaltungszeit des Folgesemesters im Rahmen der hierfür gesetzten Frist angeboten werden, sofern die Prüfungsform dies zulässt. Bei Modulprüfungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Teilnahme an weiterführenden Modulen oder für die Aufnahme einer Praxisphase oder des Auslandsstudiums ist, müssen die Termine so gesetzt werden, dass der Studienfortschritt im Regelstudienverlauf nicht gehindert wird.

(5) Bei der letzten Wiederholung nach Absatz 3 Sätze 1 und 3 bestellt die oder der Prüfungsausschussvorsitzende für die Bewertung einen zweiten Prüfenden oder eine zweite Prüfende nach Maßgabe des § 23. Die Prüfungsleistung wird von beiden Prüfenden bewertet. Die Note ergibt sich aus dem Mittel der Einzelbewertungen.

(6) Sind auch die zulässigen Wiederholungen von Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet worden, ist die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

(7) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser beurteilte Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.